

**Motion Bisig-Rapperswil-Jona / Pool-Uznach / Surber-St.Gallen:
«Verbot von Konversionstherapien»**

Konversionstherapien sind Bemühungen, die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität eines Menschen durch gezielte Interventionen zu beeinflussen. Diese Praxis wird oft im Kontext fundamentalistischer Glaubensgruppen durchgeführt. Dahinter steckt die Annahme, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder «Sünde» sei und mit entsprechender Behandlung «geheilt» werden könne.

1990 strich die WHO den Begriff Homosexualität aus der internationalen Liste von Krankheiten und Störungen. Die World Medical Association (WMA) verurteilt die Pathologisierung von Homosexualität als menschenrechtswidrig.

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von Psychiater*innen durchgeführt und z.B. als Therapie gegen eine Depression von Krankenkassen abgerechnet. Während Ärztinnen oder Psychotherapeuten mit der Durchführung einer Konversionstherapie gegen ihre Berufspflichten verstossen und mit Disziplinar massnahmen rechnen müssen, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, Sexualberater*innen, Geistliche und selbsternannte Heiler*innen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind nicht nur diskriminierend, sondern erwiesenermassen schädlich. Sie sind für betroffene Personen höchst traumatisierend und verursachen schweres seelisches Leid. Dies belegen zahlreiche Studien. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «Heiler*innen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Die Kantone Genf und Basel-Stadt planen ein Verbot von Konversionstherapien. Aber auch in europäischen Nachbarstaaten werden Verbote diskutiert. In Deutschland ist letztes Jahr ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten. Es gilt solche Praktiken auch im Kanton St.Gallen zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie insbesondere bei Minderjährigen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei auch die Bewerbung, das Anbieten und das Vermitteln solcher Therapien untersagen sowie strafrechtliche Konsequenzen regeln.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen schafft.»

22. September 2021

Bisig-Rapperswil-Jona
Pool-Uznach
Surber-St.Gallen